

A...kademie der bildenden Künste Wien Qualitätsentwicklung

Chancenmonitor

Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren der Akademie der bildenden Künste Wien

Zulassungsverfahren 2022 und 2023

Alberto Buela, Astrid Fingerlos
Qualitätsentwicklung

Dezember 2023

Inhalt

Die Ergebnisse im Überblick	4
Key Findings	6
1 Einleitung	8
2 Methode	9
3 Lesehinweise und Definitionen	10
3.1 Gesamtdaten	10
3.2 Studien der ersten Stufe: Bachelor- und Diplomstudien	10
3.3 Kategorie Geschlecht	10
3.4 Künstlerische Eignung und statistische Messung	11
3.5 Begriffsdefinitionen	12
4 Gesamtdaten	14
4.1 Übersicht zu den Zulassungsverfahren pro Studium	15
4.2 Zulassungsquoten nach Studium	16
4.3 Zulassungsquoten nach Geschlecht	18
5 Informationsquellen der Bewerber_innen	21
6 Bachelor- und Diplomstudien	22
7 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen	23
8 Soziodemografische Merkmale	24
8.1 Geschlecht	24
8.2 Alter	25
8.3 Staatsbürger_innenschaft	26
8.4 Erstsprache	28
8.5 Regionale Herkunft	29
8.6 Höchste abgeschlossene Ausbildung	30
9 Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren	32
9.1 Bildung der Eltern, First Generation Students	32
9.2 Wohlstand der Eltern	33
9.3 Nähe zu einem spezifischen Feld	34
10 Anhang: Fragen an die Bewerber_innen	36
Quellen	38

Die Ergebnisse im Überblick

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 2.623 Anmeldungen und im Jahr 2023 insgesamt 2.939 Anmeldungen für ein Zulassungsverfahren an der Akademie (Zulassungen für das Studienjahr 2022/23 und für das Studienjahr 2023/24). Davon wurden im Jahr 2022 insgesamt 349 Bewerbungen und im Jahr 2023 insgesamt 346 Bewerbungen zu einem Studium an der Akademie zugelassen. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Bewerbungen kontinuierlich gestiegen. Die Zahl der Zulassungen ist indessen in den Jahren 2022 und 2023 nahezu gleichgeblieben. Die Zulassungsquote (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen) ist daher über die Jahre leicht gesunken. Sie liegt im Jahr 2022 bei 13% und im Jahr 2023 bei 12%. Für die einzelnen Studien fallen die Zulassungsquoten sehr unterschiedlich aus und diese reichen im Jahr 2023 von 2% für den *PhD in Practice* und 6% für das Diplomstudium *Bildende Kunst* bis zu 48% für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt*.

Die Ergebnisse der statistischen Analysen, die die Verteilung verschiedener sozialer Gruppen auf die Verfahrensschritte nachzeichnen, sind positiv zu bewerten: Es konnte gezeigt werden, dass die statistische Wahrscheinlichkeit bzw. die Chance auf Zulassung an der Akademie nur in geringem Maß von soziodemografischen Merkmalen und gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren beeinflusst wird: Für die meisten der betrachteten sozialen Gruppen zeigen die Monitoringergebnisse keine oder nur schwache Tendenzen einer Benachteiligung oder Bevorzugung im Zulassungsverfahren.

Hinsichtlich des Merkmals Geschlecht deuten die Daten darauf hin, dass die Chance auf Zulassung für alle drei Kategorien (divers, Frau, Mann) gleich hoch ist. Ob das Zulassungsverfahren erfolgreich ist oder nicht, ist weitgehend unabhängig vom Geschlecht.

Die Analyse nach Alter macht evident, dass der Anteil der Altersgruppe der 17- bis 21-Jährigen über die Verfahrensschritte abnimmt. Diese Tendenz ist im gesamten betrachteten Zeitraum 2020 bis 2023 zu sehen. Die jüngste Altersgruppe hat somit im Vergleich zu den anderen Altersgruppen eine geringere Chance auf Zulassung.

Der Anteil der österreichischen Staatsbürger_innen steigt über die Verfahrensschritte in allen Jahren seit 2020. Dies ist jedoch nur eingeschränkt als Hinweis auf eine Bevorzugung dieser Gruppe zu interpretieren, da diese Steigerungen in den Jahren 2021 und 2022 nur sehr gering sind. Ein eindeutiger Trend ist somit nicht erkennbar. Bewerber_innen aus der EU haben demgegenüber niedrigere Zulassungschancen: Ihr Anteil sinkt über die Verfahrensschritte, der Rückgang zeigt sich in allen Zulassungsverfahren der letzten vier Jahre.

Bezüglich Erstsprache geben 64% (2022) bzw. 62% (2023) der Bewerber_innen Deutsch als Erstsprache an. Die Verteilung nach Erstsprache (berücksichtigt wurden die beiden Merkmale Deutsch und nicht Deutsch) bleibt in den Jahren 2022 und 2023 über die Verfahrensschritte nahezu unverändert und somit hat die Erstsprache keine Auswirkung darauf, ob das Zulassungsverfahren erfolgreich absolviert wird oder nicht.

Auch die regionale Herkunft der Bewerber_innen in Bezug auf städtische und ländliche Gebiete hat keinen Einfluss auf eine Bevorzugung oder Benachteiligung im Zulassungsverfahren. Festzuhalten ist, dass Bewerber_innen aus ländlichen Räumen nicht benachteiligt werden, denn ihr Anteil bleibt über die einzelnen Schritte im Zulassungsverfahren in den vergangenen vier Jahren konstant.

Auffallend ist, dass Bewerber_innen mit einem bereits abgeschlossenen Studium deutlich bessere Chancen im Zulassungsverfahren haben als Bewerber_innen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen. Diese Tendenz besteht in den letzten vier Jahren und ist in den letzten beiden Jahren 2022 und 2023 sogar noch stärker ausgeprägt. Die Anteile dieser Gruppe haben im Laufe der Zulassungsverfahren um +17 bzw. +13 Prozentpunkte zugenommen, was statistisch gesehen ein deutlicher Hinweis auf eine systematische Bevorzugung dieser Gruppe ist. Demgegenüber haben Bewerber_innen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen eine geringere Chance auf Zulassung.

Die Anteile der First Generation Students, d.h. jener Bewerber_innen, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte keinen Hochschulabschluss haben, zeigen keine stabilen Trends: In einem Jahr steigen die Anteile dieser Gruppe, im anderen sinken sie. Es ist daher weder eine Benachteiligung noch eine Bevorzugung dieser Gruppe zu beobachten.

Auch die Nähe zu einem spezifischen Feld (z.B. Kunstfeld) hat in den letzten vier Jahren keinen eindeutigen Einfluss auf die Zulassungschancen. Die wichtigste Erkenntnis hinsichtlich dieses Merkmals ist, dass Bewerber_innen, die keinen Bezug zu einem spezifischen Feld haben, im Zulassungsverfahren nicht benachteiligt werden.

Die Zusammensetzung der Bewerber_innen an der Akademie unterscheidet sich von den Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen. So ist an der Akademie der Frauenanteil höher, auch das Alter der Zugelassenen ist mit durchschnittlich 25,2 Jahren (2023) um drei Jahre höher als bei den Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen. Unterschiede zur Vergleichsgruppe lassen sich darüber hinaus beim Anteil der First Generation Students feststellen, denn an der Akademie bewerben sich relativ gesehen deutlich weniger First Generation Students. An der Akademie sind zudem Bewerber_innen aus dem ländlichen Raum unterrepräsentiert. Demgegenüber sind an der Akademie Bewerber_innen aus einem wohlhabenden Elternhaus verhältnismäßig stärker vertreten.

Hürden und Barrieren beim Zugang und bei der Zulassung zu einem Kunststudium können sich aus unterschiedlichen Gründen ergeben: Sprachbarrieren oder schlechtere Lernausgangslagen aufgrund von Migrationsbiografien, eingeschränkter Zugang zu finanziellen Ressourcen sowie zu sozialem und kulturellem Kapital aufgrund des sozioökonomischen Status (Bildung, Wohlstand) und der Tätigkeitsbereiche der Eltern oder der geografischen bzw. regionalen Lage (z.B. Stadt, Land). An der Akademie lassen sich bei einigen soziodemografischen Merkmalen (z.B. Alter, Bildung, Staatsbürger_innenschaft) Unterschiede in den Chancen auf Zulassung statistisch beobachten. Hingegen zeigen sich bei der Gruppe der First Generation Students oder bei den Bewerber_innengruppen mit dem Merkmal „Nähe zu einem spezifischen Feld“ keine eindeutigen Benachteiligungen oder Bevorzugungen. Die Ergebnisse des vorliegenden Monitoringberichts deuten somit auf Fairness und ein hohes Maß an Chancengleichheit in den Zulassungsverfahren der Akademie hin.

Key Findings

In 2022, there were a total of 2.623 applications and in 2023 a total of 2.939 applications for an admission procedure at the Academy (admissions for the academic year 2022/23 and for the academic year 2023/24). Of these, a total of 349 applications were admitted to study at the Academy in 2022 and a total of 346 applications in 2023. The number of applications has risen continuously over the last five years. However, the number of admissions has remained almost the same in 2022 and 2023. The admission rate (ratio of admissions to applications) has therefore fallen slightly over the years. It is 13% in 2022 and 12% in 2023. The admission rates for the individual study programs vary greatly and range from 2% for the *PhD in Practice* and 6% for the Diploma program *Fine Arts* to 48% for the Bachelor's degree program *Education in the Arts* (2023).

The results of the statistical analyses, which trace the distribution of different social groups across the steps of the admission procedure, are positive: It has been shown that the statistical probability or opportunity of admission to the Academy is only influenced to a small extent by socio-economic characteristics and other inequality factors: For most of the social groups considered, the monitoring results show no or only weak tendencies of disadvantage or advantage in the admission procedure.

With regard to gender, the data indicates that the opportunities of admission are equally high for all three categories (diverse, female, male). Whether the admission procedure is successfully or not is largely independent of gender.

The analysis by age shows that the proportion of 17- to 21-year-olds has decreased over the last four years across all stages of the admission procedure. The youngest age group therefore has a lower chance of admission compared to the other age groups.

The proportion of Austrian citizens has increased across all procedural steps in all years since 2020. However, this can only be interpreted to a limited extent as an indication that this group is favoured during the admission procedure as these increases are only very small in 2021 and 2022. A clear trend could therefore not be seen. Applicants from the EU, on the other hand, have lower opportunities of admission: their share decreases over the procedural steps, and the decline is evident in all admission procedures of the last four years.

In terms of first language, 64% (2022) or 62% (2023) of the applicants state German as their first language. The distribution by first language (the two characteristics German and non-German were taken into account) remains almost unchanged in 2022 and 2023 across the procedural steps. Thus the first language has no effect on whether the admission procedure is successfully completed or not.

The regional origin of applicants with regard to urban and rural areas also has no influence on whether they succeed the admission procedure. It should be noted that applicants from rural areas are not disadvantaged, as their share has remained constant over the individual steps in the admission procedure over the past four years.

It is striking that applicants who have already completed a course of study have significantly better opportunities in the admission procedure than applicants with lower educational qualifications. This trend has persisted over the last four years and became even stronger in the last two years, 2022 and 2023. The proportions of this group have increased by +17 and +13 percentage points respectively over the course of the admission procedures, which is a clear statistical indication that this group is systematically favoured. In contrast, applicants with lower educational qualifications have a lower chance of admission.

The proportion of First-Generation Students, i.e. those applicants whose parents or legal guardians do not have a university degree, does not show any stable trends: in one year the proportion of this group increases, in another it decreases. Therefore, neither a disadvantage nor a favouring of this group can be observed.

The affinity to a specific field (e.g. art field) has also had no clear influence on the opportunities of admission in the last four years. The most important finding with regard to this characteristic is that applicants who have no affinity to a specific field are not disadvantaged in the admission procedure.

The composition of applicants to the Academy differs from first-year students at all Austrian universities. For example, the proportion of women is higher at the Academy and the average age of those admitted is 25.2 years (2023), which is three years higher than that of first-year students at all Austrian universities. There are also differences to the comparison group in terms of the proportion of First-Generation Students, as relatively fewer First-Generation Students apply to the Academy. Applicants from rural areas are also underrepresented at the Academy. In contrast, applicants from wealthy households are relatively more strongly represented at the Academy.

Obstacles and barriers to access and admission to an art degree program can arise for various reasons: language barriers or poorer learning backgrounds due to migration biographies, limited access to financial resources as well as social and cultural capital due to socio-economic status (education, wealth) and parents' fields of activity or geographical or regional location (e.g. city, country). At the Academy, differences in the opportunities of admission can be observed statistically for some socio-demographic characteristics (e.g. age, education, citizenship). On the other hand, there are no clear disadvantages or advantages in terms of other inequality factors (e.g. First-Generation Students, affinity to a specific field). The results of this monitoring report therefore indicate fairness and a high degree of equal opportunities in the Academy's admission procedures.

1 Einleitung

Die Akademie betrachtet und analysiert über ein jährliches Monitoring seit dem Jahr 2020 ihre Zulassungsverfahren, wobei Fragen der Diversität fokussiert werden. Anhand von unterschiedlichen Daten zu den Bewerber_innen wird untersucht, wie die Chancen für spezifische Bewerber_innengruppen (z.B. nach Geschlecht, Herkunft, First Generation Students, soziale Schicht, Nähe zum Kunstfeld) im Laufe der einzelnen Schritte der Zulassungsverfahren sind.

Ziel des Monitorings ist es, Informationen zu spezifischen Bewerber_innengruppen und ihren Chancen auf Zulassung systematisch zu erheben. Daran anschließend geht es darum wesentliche Zielsetzungen der Akademie, wie z.B. Chancengerechtigkeit in der Bildung, Gleichstellung und Antidiskriminierung, zu überprüfen und weiter zu fördern. Unterstützt werden soll ein differenzierter Bewusstseins- und Diskussionsprozess hinsichtlich der Zulassungsverfahren und der Auswahlkriterien an der Akademie.

Der vorliegende zweite Monitoring-Bericht¹ umfasst die Zulassungsverfahren der beiden Jahre 2022 und 2023. Durch das seit 2020 implementierte Monitoring verfügt die Akademie inzwischen über Daten, die einen Betrachtungszeitraum von vier Jahren (Zulassungsverfahren 2020 bis 2023) umfassen. Damit liegen fundierte Erkenntnisse zur Frage der sozialen Durchlässigkeit beim Zugang zur Akademie vor. Die Zulassungsverfahren werden auch künftig regelmäßig betrachtet, um auf dieser Grundlage Entwicklungen nachzuzeichnen.

¹ Der erste Monitoringbericht umfasst die Zulassungsverfahren 2020 und 2021. Vgl.: Abteilung Qualitätsentwicklung 2021.

2 Methode

Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten über die Meldemasken zu den Zulassungsverfahren (entweder über AkademieOnline oder über das Einreichsystem² der Akademie) gewonnen. Dort geben Bewerber_innen ihre Daten bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren ein, die Institute ergänzen in der Folge die Entscheidung der Zulassungsjury darüber, ob ein_e Bewerber_in in den nächsten Verfahrensschritt kommt oder nicht. Diese Form der Datengewinnung bietet den Vorteil, dass zu allen Bewerber_innen entsprechende Daten vorliegen (Gesamterhebung).

Neben den Pflichtfeldern, die für das Zulassungsverfahren notwendige Informationen enthalten, werden Daten zur sozialen Dimension von den Bewerber_innen auf freiwilliger Basis erhoben. In der Erhebungsmaske werden die Bewerber_innen darüber informiert, dass ihre Angaben anonymisiert für statistische Zwecke genutzt werden, und dass diese nicht an die Zulassungsjury³ weitergeleitet werden.⁴

Der vorliegende Bericht veranschaulicht die Chancen der unterschiedlichen Bewerber_innengruppen in einer akademieübergreifenden Sicht, d.h. über alle Zulassungsverfahren. Sofern genügend Fälle vorhanden sind und die Anonymität somit gewährleistet ist, wurden die Bewerber_innendaten pro Zulassungsverfahren in einem eigenen Bericht ausgewertet und analysiert. Dies war bei den beiden Bachelorstudien *Architektur* und *Künstlerisches Lehramt* sowie beim Diplomstudium *Bildende Kunst* möglich.⁵

² Das Einreichsystem (<https://calls.akbild.ac.at/calls/>) wird für Bewerber_innen des *PhD in Practice* und des *Masters in Critical Studies*, AkademieOnline für Bewerber_innen aller anderen Studien genutzt.

³ Wir bezeichnen im vorliegenden Bericht die Kommission, die die Zulassungsverfahren betreut „Zulassungsjury“. An der Akademie finden sich darüber hinaus die folgenden Begriffe: Prüfungsjury, Prüfungskommission, Zulassungskommission.

⁴ Vgl. 10 Anhang – „Fragen an die Bewerber_innen“.

⁵ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023a, 2023b, 2023c.

3 Lesehinweise und Definitionen

3.1 Gesamtdaten

Kapitel 4 – „Gesamtdaten“ und Kapitel 5 – „Informationsquellen der Bewerber_innen“ veranschaulichen überblicksmäßig die Zulassungsverfahren für alle Studien an der Akademie. Dies umfasst die folgenden Zulassungsverfahren:

- Bachelorstudium *Architektur*
- Masterstudium *Architektur*
- Diplomstudium *Bildende Kunst*
- Diplomstudium *Bühnengestaltung / Szenographie*
- Diplomstudium *Konservierung und Restaurierung*
- Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt*
- Masterstudium *Künstlerisches Lehramt*
- Masterstudium *Master in Critical Studies*
- Doktoratsstudium *PhD in Practice*

3.2 Studien der ersten Stufe: Bachelor- und Diplomstudien

Da die Analyse schwerpunktmäßig darauf abzielt, mögliche strukturell begründete Zugangsbarrieren hinsichtlich eines Studiums an der Akademie zu identifizieren, wird in den Kapiteln 6 – „Bachelor- und Diplomstudien“, 7 – „Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen“, 8 – „Soziodemografische Merkmale“ und 9 – „Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren“ der Fokus auf die Studien der ersten Stufe gelegt. Dies umfasst die folgenden Zulassungsverfahren:

- Bachelorstudium *Architektur*
- Diplomstudium *Bildende Kunst*
- Diplomstudium *Bühnengestaltung / Szenographie*
- Diplomstudium *Konservierung und Restaurierung*
- Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt*

3.3 Kategorie Geschlecht

Über die Meldemaske zum Zulassungsverfahren werden drei Geschlechtskategorien – divers, Frau, Mann – erhoben. Die Zahl jener Personen, die sich der Kategorie divers zuordnen, ist allerdings in manchen Fällen zu gering für differenzierte, anonyme Auswertungen. Aus diesem Grund konnten die jeweiligen Geschlechterkategorien nicht immer dargestellt werden. Angemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass weitergehende Analysen gezeigt haben, dass es hinsichtlich der Frage, ob jemand zugelassen wird oder nicht, akademieweit zwischen Frauen, Männern oder Personen, die sich der Kategorie divers zugeordnet haben, keine statistisch nachweisbaren geschlechtsspezifischen Ungleichheiten gibt. Sowohl für Frauen und Männer als auch für jene, die sich der Kategorie divers zuordnen, ist die Chance in den jeweils nächst höheren

Verfahrensschritt zu kommen, weitgehend gleich hoch. In einigen Studien gibt es sowohl zwischen den einzelnen Verfahrensschritten als auch im Jahresvergleich Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Allerdings ist die Zahl der Bewerbungen dort vergleichsweise niedrig, sodass eher von generellen Schwankungen auszugehen ist.

3.4 Künstlerische Eignung und statistische Messung

Der vorliegende Bericht betrachtet ausschließlich statistische Daten zu den Zulassungsverfahren. Über die künstlerische Eignung und die Abläufe innerhalb der einzelnen Verfahrensschritte sowie die damit verbundenen Entscheidungsgrundlagen, die das Ziel haben die künstlerische Eignung der Bewerber_innen zu beurteilen, werden hier keine Aussagen getroffen. Damit gibt diese Analyse vor allem Hinweise darauf, wie sich die einzelnen Bewerber_innengruppen entlang von soziodemografischen Merkmalen und gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren verteilen.

Wenn bestimmte Personengruppen zu einem geringeren Anteil zugelassen werden, als sich beworben haben, kann dies an der Einschätzung der künstlerischen Eignung liegen. Ebenso kann es ein Hinweis auf eine strukturelle Hürde im Verfahren sein. Daher sind die Ergebnisse, die in diesem Bericht dargestellt werden, als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sollten sich gewonnene Hinweise über einen längeren Zeitraum bzw. mehrere Kohorten erhärten, kann davon ausgegangen werden, dass neben der künstlerischen Eignung auch strukturelle Hürden bei der Entscheidung über eine Zulassung wirken.

In diesem Zusammenhang liegt es nahe zu reflektieren, ob nicht auch die Frage nach der individuellen künstlerischen Eignung mit strukturellen Ausschlussmechanismen einhergehen kann. Denn die künstlerische Eignung wird letztlich immer auch vor dem Hintergrund des sozialen, künstlerischen und universitären Feldes bestimmt. Die strukturell eingeschriebenen Mechanismen der Anerkennung und die Regeln des Feldes sind nicht frei von im Feld wirkender Ungleichheit und schlagen sich auch in den Praktiken der Bewertung von Kunst nieder.⁶

⁶ Vgl.: Beaufays 2013, S. 228-254; Saner 2019

3.5 Begriffsdefinitionen

Zahl der Bewerber_innen: Bewerber_innen können sich zu mehreren Zulassungsprüfungen an der Akademie anmelden und auch für unterschiedliche Studien Zulassungsverfahren durchlaufen. Rund 10% der Bewerber_innen nutzen diese Möglichkeit. Daher ist die Zahl der Personen, die sich bewerben, nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Bewerbungen pro Studium.

Im vorliegenden Bericht werden daher in den unterschiedlichen Kapiteln je nach Erkenntnisinteresse unterschiedliche Zählweisen angewandt:

1. Zahl der Bewerber_innen pro Studium: In Kapitel 4 – „Gesamtdaten“ und Kapitel 5 – Informationsquellen der Bewerber_innen“ werden alle Bewerber_innen pro Studium gezählt. Hat sich eine Person z.B. sowohl für das Studium *Bildende Kunst* als auch für das Studium *Architektur* beworben, so wird sie doppelt gezählt. Hingegen werden Bewerber_innen, die sich für unterschiedliche Fachbereiche im Studium *Bildende Kunst beworben haben* – da sie die Zulassungsprüfung nur einmal durchlaufen – auch nur einmal gezählt. Beim *Künstlerischen Lehramt* werden Bewerber_innen pro Unterrichtsfach gezählt: Hat sich ein_e Bewerber_in sowohl für das Studium *Kunst und Bildung* (Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung) als auch für das Studium *Gestaltung im Kontext* (Unterrichtsfach Technik und Design) beworben, so wird diese_r doppelt gezählt.
2. Zahl der Bewerber_innen, Akademie gesamt: Im Hauptteil des vorliegenden Berichts, der ab dem Kapitel 6 – „Bachelor- und Diplomstudien“ beginnt, wird untersucht – ob bestimmte soziale Gruppen bessere Chancen haben zugelassen zu werden oder nicht. Dabei bilden soziodemografische und gesellschaftliche Ungleichheitsbedingungen der Bewerber_innen den Ausgangspunkt der Analyse. Relevanter Forschungsgegenstand für das vorliegende Monitoring ist also die_der einzelne Bewerber_in mit ihren sozialen Merkmalen. Die Daten wurden daher von Doppel-Anmeldungen bereinigt. Eine Person wird einmal gezählt.

Anmeldung: Anmeldungen bezeichnen den ersten Schritt des Zulassungsverfahrens. Bewerber_innen melden sich über die Meldemaske auf der Website der Akademie zur Zulassungsprüfung an.

Portfolio: Bewerber_innen sind nur dann zur weiteren Teilnahme am Zulassungsverfahren berechtigt, wenn sie im Zuge ihrer Anmeldung ein Portfolio abgeben. Je nach Studium handelt es sich dabei um eine Mappe mit künstlerischen Arbeiten der_des Bewerber_in und / oder um eine seitens der Zulassungsjury gestellte Aufgabe, die von den Bewerber_innen in Einzelarbeit zu lösen und zu übermitteln ist. Für weiterführende Studien, wie z.B. dem *Master in Critical Studies* oder dem *PhD in Practice* ist (zusätzlich) ein Konzept bzw. eine Projektskizze zum geplanten künstlerisch-wissenschaftlichen Vorhaben einzureichen.

Zulassungsprüfung: Diese Kategorie umfasst Personen, die aufgrund einer positiven Begutachtung ihres Portfolios zur Zulassungsprüfung zugelassen werden, unabhängig davon, ob sie zur Prüfung antreten oder nicht. Die kommissionelle Zulassungsprüfung ist ein Schritt im Zulassungsverfahren. Eine Ausnahme bildet das Studium *Künstlerisches Lehramt*: Dort sind alle Studierenden, die sich für das Studium *Künstlerisches Lehramt*

bewerben und ein Portfolio abgeben, zur Zulassungsprüfung berechtigt. Die Zulassungsprüfung ist bei allen Studien mehrteilig und umfasst neben der Bearbeitung künstlerischer Aufgabenstellungen auch ein persönliches Gespräch. Im *Künstlerischen Lehramt* ist darüber hinaus die pädagogische Eignung Bestandteil der Zulassungsprüfung.

Zulassung: Die Zulassung ist die erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung und berechtigt zum Studium an der Akademie. Zugelassene Bewerber_innen können den Studienbeginn auch zeitlich verschieben, die Zulassung bleibt davon unberührt.

n: „n“ gibt die Gesamtzahl der Fälle bzw. die Gesamtzahl an Antworten zur jeweiligen Frage an und ist bei jeder Grafik im Titel vermerkt. Da in der Meldemaske zwischen Pflichtfeldern und freiwilligen Angaben für statistische Zwecke unterschieden wurde, ist diese Zahl nicht bei jeder Frage gleich.

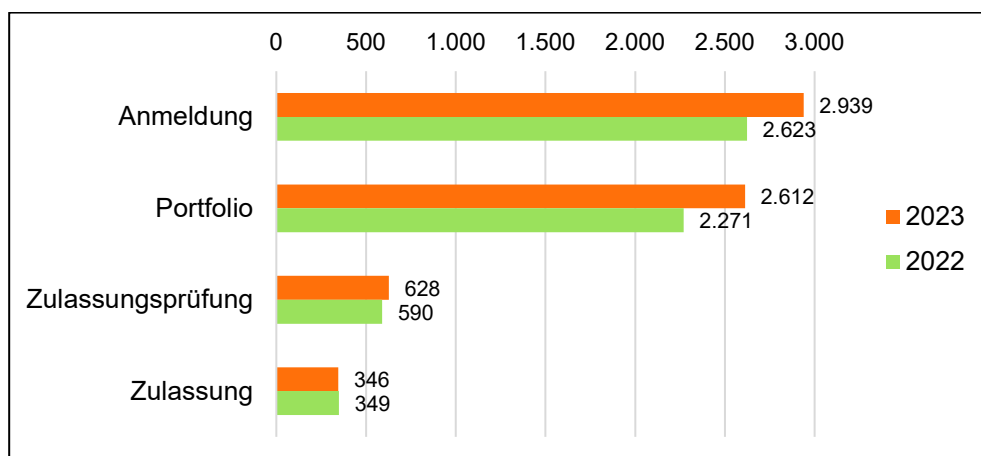
4 Gesamtdaten

In diesem Kapitel werden die Gesamtdaten zu allen Bewerbungen für alle Studien mit Zulassungsverfahren dargestellt. Jede_r Bewerber_in für ein Studium wird als ein Fall behandelt (siehe Kapitel 3.5 – „Begriffsdefinitionen“). Haben sich Personen zu mehreren Studien zu einem Zulassungsverfahren angemeldet, so werden sie hier mehrfach gezählt.

In den Zulassungsverfahren 2023 gab es insgesamt 2.939 Anmeldungen. 2.612 Portfolios wurden eingereicht, von denen 628 positiv bewertet wurden. Insgesamt gab es 346 Zulassungen. Im Vergleich zum Jahr 2022 ist ein Anstieg in den ersten drei Schritten des Zulassungsverfahrens (Anmeldung, Portfolio und Zulassungsprüfung) zu verzeichnen (um jeweils +12%, +15% und +8%). Die Zahl der Zulassungen ist in beiden Jahren fast gleichgeblieben.

Abbildung 4.1

Vergleich der Zulassungsverfahren 2023 ($n = 2.939$) und 2022 ($n = 2.623$), Zahl der Bewerbungen nach Verfahrensschritten, Akademie gesamt



Die Anmeldung über ein Online-Verfahren, an der Akademie flächendeckend seit 2021 umgesetzt, ist niederschwellig und erlaubt auch Bewerber_innen außerhalb von Wien oder Österreich einen leichten Zugang zum Zulassungsverfahren. Die Abgabe des Portfolios ist hingegen aufwändiger und dieser Schritt reduziert die Zahl der Bewerbungen im Jahr 2023 gleich um 11% (absolut –327). Diese Abnahme ist niedriger als in den Jahren davor (jeweils –13% in 2022 und 2021, –17% in 2020 und 23% in 2019)⁷ und könnte darauf hindeuten, dass die Online-Einreichung des Portfolios Hürden abbaut.

⁷ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 10.

4.1 Übersicht zu den Zulassungsverfahren pro Studium

Tabelle 4.1 gibt einen Überblick über die Zulassungsverfahren pro Studium und die einzelnen Verfahrensschritte (Anmeldung, Portfolio, Zulassungsprüfung, Zulassung). Dargestellt sind die jeweiligen Anteile in absoluten Zahlen (abs.) sowie in Prozent (%) für beide Jahre. Die Prozentangaben in der Tabelle bezeichnen die Erfolgsquoten in den jeweiligen Verfahrensschritten und beziehen sich jeweils auf den unmittelbar vorhergehenden Verfahrensschritt.

Tabelle 4.1

Bewerbungen und Erfolgsquoten pro Verfahrensschritt nach Studium

Studium	Jahr	Anmeldungen		Portfolio		Zulassungs- prüfung		Zulassungen	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
BA Architektur	2023	230	100%	129	56%	52	40%	24	46%
	2022	205	100%	123	60%	54	44%	31	57%
MA Architektur	2023	160	100%	123	77%	49	40%	24	49%
	2022	140	100%	104	74%	54	52%	31	57%
Diplom Bildende Kunst	2023	1.668	100%	1.544	93%	210	14%	108	51%
	2022	1.475	100%	1.375	93%	208	15%	107	51%
Diplom Bühnengestaltung	2023	130	100%	117	90%	14	12%	6	43%
	2022	80	100%	65	81%	16	25%	8	50%
Diplom Konservierung und Restaurierung	2023	103	100%	87	84%	28	32%	14	50%
	2022	91	100%	79	87%	20	25%	14	70%
BA Künstlerisches Lehramt ⁸	2023	309	100%	276	89%	225	82%	147	65%
	2022	242	100%	217	90%	189	87%	125	66%
MA Künstlerisches Lehramt	2023	8	100%	5	63%	3	60%	3	100%
	2022	8	100%	5	63%	3	60%	3	100%
MA Master in Critical Studies	2023	108	100%	108	100%	29	27%	15	52%
	2022	110	100%	79	72%	32	41%	25	78%
PhD in Practice	2023	223	100%	223	100%	18	8%	5	28%
	2022	272	100%	224	82%	14	6%	5	36%
Gesamt	2023	2.939	100%	2.612	89%	628	24%	346	55%
	2022	2.623	100%	2.271	87%	590	26%	349	60%

⁸ Die Zählung der Bewerber_innen im *Künstlerischen Lehramt* erfolgt hier pro Unterrichtsfach, d.h. Bewerber_innen die sich sowohl für das Studium *Kunst und Bildung* (Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung) als auch für das Studium *Gestaltung im Kontext* (Unterrichtsfach Technik und Design) beworben haben, sind doppelt gezählt. Siehe auch: Kapitel 3 – „Lesehinweise und Definitionen, Begriffsdefinitionen“.

Die im Jahr 2023 mit Abstand meisten Anmeldungen entfallen auf das Diplomstudium *Bildende Kunst* (1.668 Anmeldungen), gefolgt von den beiden Bachelorstudien *Künstlerisches Lehramt* (309 Anmeldungen) und *Architektur* (230 Anmeldungen). Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist aktuell in den meisten Studien ein deutlicher Anstieg der Anmeldungen zu verzeichnen. Die Anmeldungen für den *Master in Critical Studies* sinken im Jahr 2023 leicht (-2%), für das *PhD in Practice* deutlich (-18%).

Die Einladung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch die Zulassungsjury der jeweiligen Studienrichtung aufgrund der Beurteilung der eingereichten Arbeiten (Portfolio). In diesem Verfahrensschritt gibt es große Unterschiede zwischen den Studien. In den meisten Fällen werden zwischen 25% und 60% der Bewerbungen mit Portfolio zur Zulassungsprüfung eingeladen. Bei der Dateninterpretation ist beim *Künstlerischen Lehramt* zu beachten, dass zwischen dem Verfahrensschritt „Portfolio“ und „Zulassungsprüfung“ keine Auswahl der Bewerber_innen vorgesehen ist. D.h., allen, die ein Portfolio abgegeben haben, steht das Recht auf Teilnahme am Verfahrensschritt „Zulassungsprüfung“ zu. Nicht-Antritte, z.B. aufgrund von erfolgreichen Zulassungen an anderen Universitäten, könnten der Grund dafür sein, dass hier dennoch ein Rückgang der Bewerber_innzahlen zu verzeichnen ist. Beim Masterstudium *Künstlerisches Lehramt* ist darüber hinaus zu beachten, dass die Prozentwerte aufgrund der geringen Fallzahlen wenig aussagekräftig sind. Vergleichsweise gering sind die Anteile der zur Zulassungsprüfung ausgewählten Bewerber_innen im Diplomstudium *Bildende Kunst* (14% in 2023 und 15% in 2022), was mit der vergleichsweise deutlich höheren Zahl an Anmeldungen erklärt werden kann. Auch im Diplomstudium *Bühnengestaltung / Szenographie* erklärt sich der geringe Anteil an Einladungen zu einer Zulassungsprüfung im Jahr 2023 (12%) durch den deutlichen Anstieg der Anmeldungen bei gleichbleibender Anzahl positiv beurteilter Portfolios.

4.2 Zulassungsquoten nach Studium

Tabelle 4.2 zeigt die Zulassungsquoten pro Studium für die Jahre 2023 und 2022. Im Gegensatz zu Tabelle 4.1, werden hier die einzelnen Verfahrensschritte im Zulassungsverfahren nicht gesondert dargestellt. Die Zulassungsquote gibt den Anteil der zugelassenen Bewerber_innen im Verhältnis zu den angemeldeten Bewerber_innen an.

Von den insgesamt 2.623 Anmeldungen für das Zulassungsverfahren im Jahr 2022 und 2.939 Anmeldungen im Jahr 2023 waren 349 bzw. 346 erfolgreich. Damit führt akademieweit rund jede achte Bewerbung (13% bzw. 12%) zu einer Studienzulassung. Dieses Ergebnis unterscheidet sich nicht wesentlich von den Zulassungsquoten der Vorjahre, die im Jahr 2020 bei 14% und im Jahr 2021 bei 12% lagen.⁹

Die Zulassungsquoten sind je nach Studium sehr unterschiedlich. So wurden z.B. im Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* im Jahr 2023 rund 48% und im Jahr zuvor 52% aller Anmeldungen zugelassen, im Diplomstudium *Bildende Kunst* liegt die Zulassungsquote hingegen bei 6% (2023) bzw. 7% (2022). Mit 2% für beide Jahre verzeichnet der *PhD in Practice* die geringste Zulassungsquote. Als spezifisches Doktoratsprogramm ist dieses Studium teilweise mit einer Anstellungsfinanzierung verbunden. Dies motiviert wahrscheinlich sehr viele für eine Bewerbung: Der *PhD in*

⁹ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 13.

Practice hat gemeinsam mit dem Diplomstudium *Bildende Kunst* und dem Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* die höchste Zahl an Anmeldungen. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Zulassungsquote, sondern kann auch als Hinweis für die Attraktivität des Angebots gewertet werden.

Tabelle 4.2

Zulassungsquoten nach Studium (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen)

Studium	Jahr	Anmeldungen	Zulassungen	Zulassungsquote
BA Architektur	2023	230	24	10%
	2022	205	31	15%
MA Architektur	2023	160	24	15%
	2022	140	31	22%
Diplom Bildende Kunst	2023	1.668	108	6%
	2022	1.475	107	7%
Diplom Bühnengestaltung	2023	130	6	5%
	2022	80	8	10%
Diplom Konservierung und Restaurierung	2023	103	14	14%
	2022	91	14	15%
BA Künstlerisches Lehramt	2023	309	147	48%
	2022	242	125	52%
MA Künstlerisches Lehramt	2023	8	3	38%
	2022	8	3	38%
MA Master in Critical Studies	2023	108	15	14%
	2022	110	25	23%
PhD in Practice	2023	223	5	2%
	2022	272	5	2%
Gesamt	2023	2.939	346	12%
	2022	2.623	349	13%

4.3 Zulassungsquoten nach Geschlecht

Tabelle 4.3 zeigt die Zulassungsquoten nach Geschlecht für die beiden Jahre 2023 und 2022. Abbildung 4.2 (für 2023) und Abbildung 4.3 (für 2022) stellen die Zulassungsquoten nach Studium und Geschlecht grafisch dar. Akademieweit (d.h. alle Studien gesamt betrachtet) sind die Zulassungsquoten nach Geschlecht mit Werten zwischen 10% und 14% sehr ausgewogen, so dass von einer Chancengleichheit der Geschlechter ausgegangen werden kann.

Tabelle 4.3

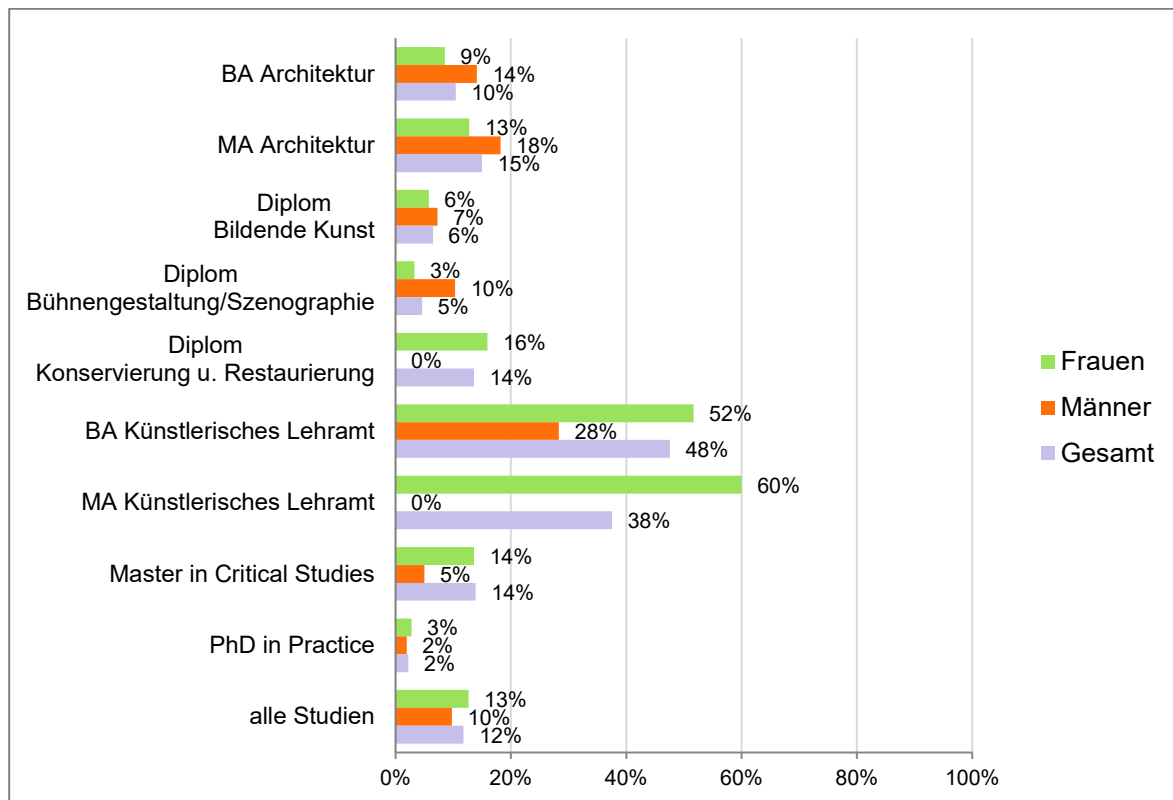
Zulassungsquoten nach Geschlecht (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen), Akademie gesamt

Geschlecht	Jahr	Anmeldung	Zulassung	Zulassungs- quoten
Divers	2023	132	16	12%
	2022	116	16	14%
Frauen	2023	1.939	245	13%
	2022	1.737	237	14%
Männer	2023	868	85	10%
	2022	770	96	12%
Gesamt	2023	2.939	346	12%
	2022	2.623	349	13%

In den einzelnen Studien gibt es zwar größere Unterschiede zwischen Frauen und Männern¹⁰, die aber in den meisten Fällen gering ausfallen. Deutliche Unterschiede in den Zulassungsquoten gibt es im Diplomstudium *Bühnengestaltung / Szenographie*: Männer haben hier deutlich höhere Chance auf Zulassung als Frauen. Im Bachelor *Künstlerisches Lehramt* ist die Erfolgsquote der Frauen (je 52% in den Jahren 2022 und 2023) etwas höher als die der Männer (46% im Jahr 2022 und 28% im Jahr 2023). Der Unterschied zugunsten der Frauen hat sich 2023 leicht verstärkt.

Abbildung 4.2

Zulassungsquoten nach Studium und Geschlecht¹¹ (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen), Zulassungsverfahren 2023 ($n = 2.939$)¹²



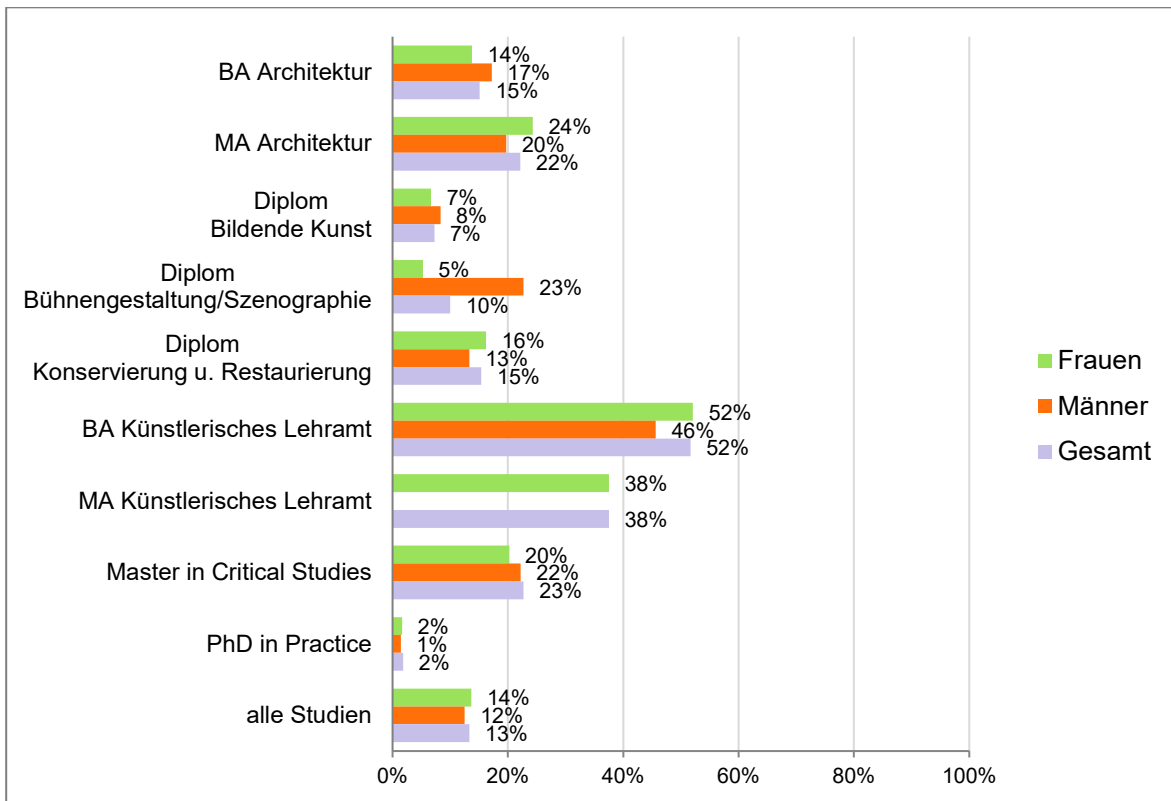
¹⁰ Aufgrund der geringen Grundgesamtheit von Personen, die sich einer diversen Geschlechtskategorie zuordnen, kann diese Kategorie in den weiteren Untersuchungsschritten nicht dargestellt werden. Andernfalls wäre die Anonymität der Bewerber_innen nicht mehr gewährleistet.

¹¹ In der Grafik wurde die Kategorie „divers“ nicht einzeln erfasst. Grund sind die niedrigen Fallzahlen und die damit einhergehenden Probleme mit der Aussagekraft und Anonymität der Zahlen. Die Daten jener, die sich der Kategorie „divers“ zugeordnet haben, wurden aber bei der Gesamtzahl (pro Studium und für alle Studien) berücksichtigt.

¹² Das Fehlen von Balken für die Kategorie „Männer“ mit der gleichzeitigen Angabe 0% bei *Konservierung und Restaurierung* und bei dem Master *Künstlerisches Lehramt* bedeutet, dass sich zwar Männer beworben haben, die Zulassungsquoten für Männer in diesen Studien jedoch bei 0% liegen. Im letzteren Fall ist anzumerken, dass es sich um geringe Fallzahlen handelt.

Abbildung 4.3

Zulassungsquoten nach Studium und Geschlecht¹³ (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen), Zulassungsverfahren 2022 ($n = 2.623$)¹⁴



¹³ In der Grafik wurde die Kategorie „divers“ nicht einzeln erfasst. Grund sind die niedrigen Fallzahlen und die damit einhergehenden Probleme mit der Aussagekraft und Anonymität der Zahlen. Die Daten jener, die sich der Kategorie „divers“ zugeordnet haben, wurden aber bei der Gesamtzahl (pro Studium und für alle Studien) berücksichtigt.

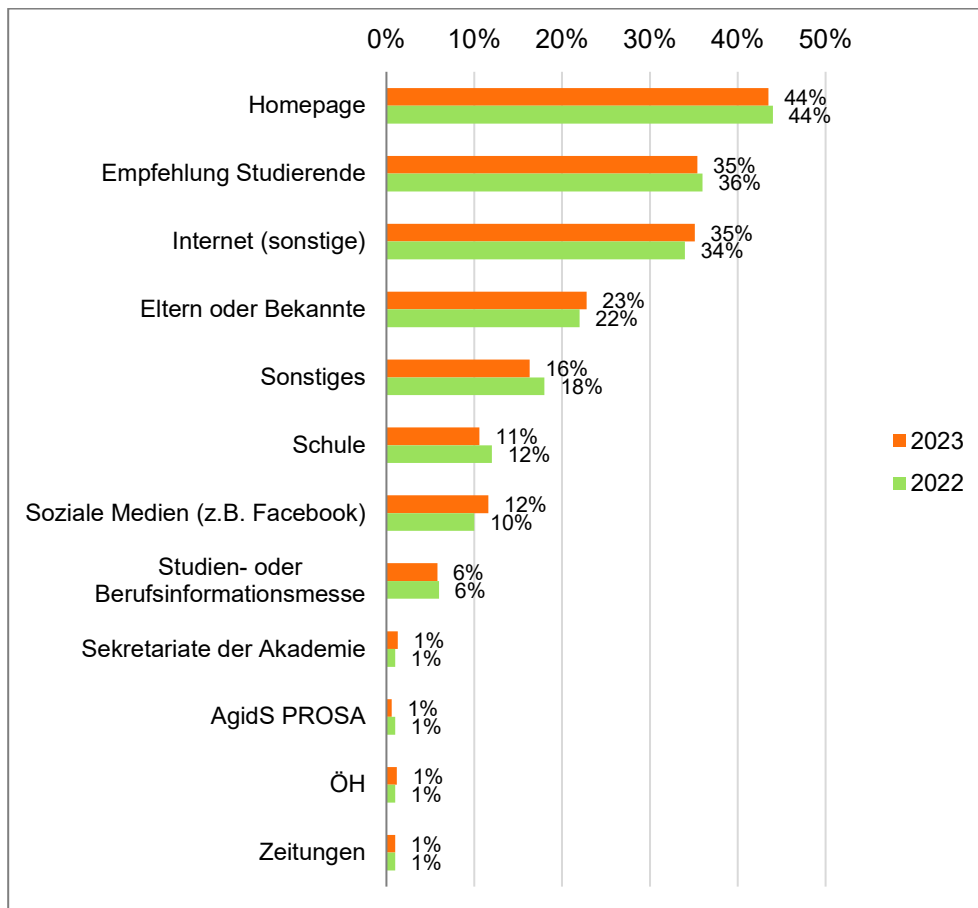
¹⁴ Das Fehlen eines Balkens für die Kategorie „Männer“ beim Master *Künstlerisches Lehramt* bedeutet, dass sich für dieses Studium keine Männer beworben haben.

5 Informationsquellen der Bewerber_innen

Die Bewerber_innen wurden gefragt, wie sie auf das Studienangebot der Akademie aufmerksam geworden sind. Mehrfachnennungen waren möglich. Die Ergebnisse sind in beiden Jahren sehr ähnlich und zeigen, dass sich die Bewerber_innen am häufigsten über die Homepage der Akademie informieren (44%), gefolgt von Empfehlungen von Studierenden (36% bzw. 35%) und sonstigen Quellen aus dem Internet (34% bzw. 35%). Eltern oder Bekannte spielen eine vergleichsweise ebenso große Rolle: Für 22% bzw. 23% ist diese Gruppe eine wichtige Informationsquelle. Rund jede_r zehnte Bewerber_in informiert sich (auch) über die Schule oder über soziale Medien. Rund jede_r zehnte Bewerber_in informiert sich (auch) über die Schule oder über soziale Medien.

Abbildung 5.1

Informationsquellen der Bewerber_innen, Antworten auf die Frage „Wie sind Sie auf die Studienangebote der Akademie aufmerksam geworden?“ (Mehrfachnennungen möglich), 2023 ($n = 2.189$) und 2022 ($n = 1.912$)

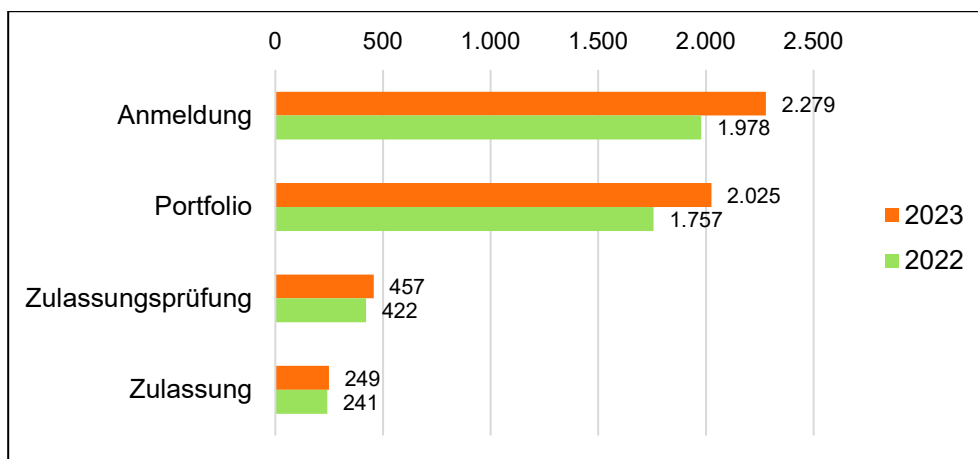


6 Bachelor- und Diplomstudien

Die Fragestellungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, zielen darauf ab, etwaige strukturell begründete Zugangsbarrieren im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu identifizieren. Die Zulassung zu einem Kunststudium der ersten Stufe, also zu einem Bachelor- bzw. Diplomstudium, ist dabei ein entscheidender Zeitpunkt. Bei Bewerber_innen für weiterführende Studien (Master- bzw. Doktoratsstudium) wird angenommen, dass sie bereits Erfahrungen im akademischen und künstlerischen Umfeld sammeln konnten. Sie haben die Hürden eines Zulassungsverfahrens schon einmal überwunden und bewegen sich im künstlerisch-akademischen Bereich. Die weiteren Betrachtungen umfassen daher allein die Zulassungsverfahren für Bachelor- oder Diplomstudien an der Akademie.¹⁵

Abbildung 6.1

Vergleich der Zulassungsverfahren der Bachelor- und Diplomstudien 2023 ($n = 2.279$) und 2022 ($n = 1.978$), Zahl der Bewerber_innen nach Verfahrensschritten



Im Jahr 2022 haben sich insgesamt 1.978 Personen und im Jahr 2023 insgesamt 2.279 Personen um die Zulassung zu einem Bachelor- oder Diplomstudium an der Akademie beworben. Die Zahl der Bewerber_innen, die ein Portfolio eingereicht haben, liegt im Jahr 2022 bei 1.757 und im Jahr 2023 bei 2.025, d.h. jede_r neunte Bewerber_in (11%) hat kein Portfolio abgegeben. Diese Zahl ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren¹⁶ leicht gesunken (14% in 2020 und 2021). Die Zahl der Zugelassenen beträgt 241 im Jahr 2022 und 249 im Jahr 2023. Somit hat jede_r achte bzw. neunte Bewerber_in (12% bzw. 11%) die statistische Chance, zu einem Bachelor- oder Diplomstudium zugelassen zu werden. Seit 2019 ist ein jährlicher Anstieg der Bewerber_innen zu beobachten. Da die Zahl der Zulassungen relativ konstant bleibt, ergibt sich eine von Jahr zu Jahr sinkende Zulassungsquote (17% im Jahr 2019, 16% im Jahr 2020, 13% im Jahr 2021, 12% im Jahr 2022 und 11% im Jahr 2023).

¹⁵ In den folgenden Gesamtauswertungen zu den Zulassungsverfahren der Akademie werden Personen, die sich für mehrere Studien beworben haben, nur einmal gezählt. Haben sich Personen für mehrere Studien beworben, wird jenes Studium berücksichtigt, bei welchem das Zulassungsverfahren am erfolgreichsten war.

¹⁶ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 14.

7 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen

Die folgenden Kapitel veranschaulichen, wie sich die Bewerber_innen für ein Bachelor- oder Diplomstudium in den einzelnen Verfahrensschritten entlang ausgewählter Merkmale verteilen. Dargestellt werden Anteile in den jeweiligen Verfahrensschritten für die Zulassungsverfahren 2022 und 2023 im Vergleich. Verändern sich die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte (und verändert sich die grafische Linie), kann dies Hinweise auf mögliche systematische Benachteiligungen oder Bevorzugungen geben. Sind die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen gleich (und ist die grafische Linie stabil), kann in der Regel von einer Gleichbehandlung zwischen den einzelnen Bewerber_innengruppen ausgegangen werden. Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass ein sinkender Anteil auch direkt auf eine Benachteiligung zurückzuführen ist. Es sind eine Reihe anderer Gründe denkbar (z.B. reguläre Schwankungen bei den Bewerber_innen), die in den jeweiligen Kapiteln erläutert werden.

Die Bewerber_innengruppen werden zuerst in Kapitel 8 nach folgenden soziodemografischen Merkmalen beschrieben:

- Geschlecht
- Alter zu Beginn des Studienjahres
- Staatsbürger_innenschaft
- Erstsprache
- regionale Herkunft (Stadt / Land)
- höchste abgeschlossene Ausbildung

Neben soziodemografischen Merkmalen gelten z.B. kulturelles und soziales Kapital oder auch die Frage des sozioökonomischen Status als Faktoren, die den Zugang zu Bildung allgemein und zu einem Kunststudium im Speziellen beeinflussen könnten. In diesem Zusammenhang werden in Kapitel 9 die folgenden gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren betrachtet:

- Bildung der Eltern, First Generation Students
- Wohlstand der Eltern
- Nähe zu einem spezifischen Feld

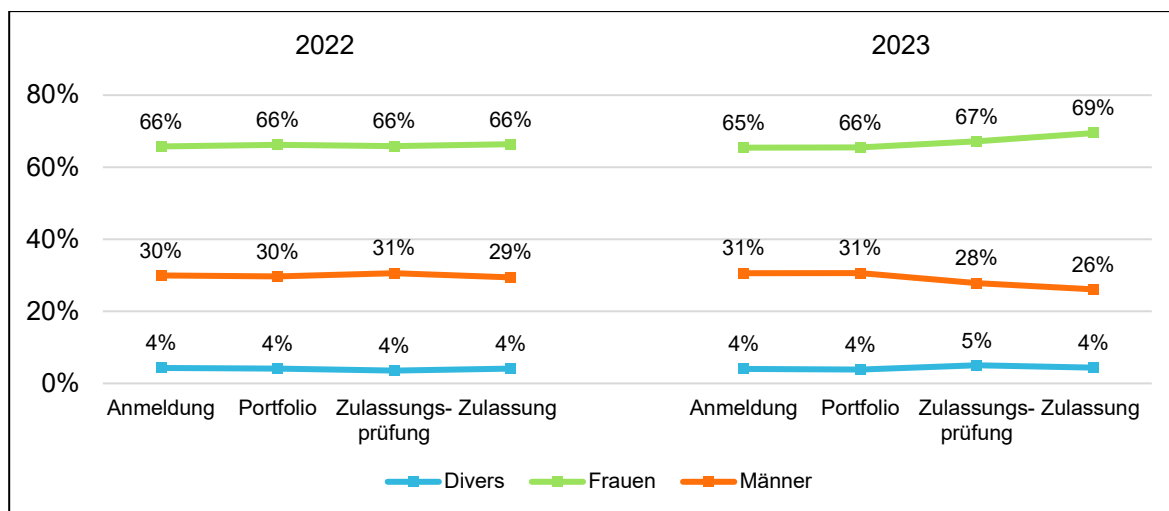
8 Soziodemografische Merkmale

8.1 Geschlecht

Daten zur Kategorie Geschlecht werden in der Meldemaske zu den Zulassungsverfahren entlang von drei Kategorien der Selbstzuschreibung – Frau, Mann, divers – erhoben.

Abbildung 8.1

Verteilung nach Geschlecht in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 1.978$) und 2023 ($n = 2.279$)



Die Verteilung nach den Geschlechtskategorien bleibt über die verschiedenen Verfahrensschritte relativ stabil. Im Jahr 2023 ist ein leichter Anstieg des Frauenanteils (+4%) bzw. ein leichter Rückgang des Männeranteils (–5%) im Zulassungsverfahren zu verzeichnen. Diese sind jedoch relativ gering und nur im Jahr 2023 zu beobachten (auch nicht in den Vorjahren). Es lässt sich daher annehmen, dass das Geschlecht keinen bedeutenden Einfluss auf die Zulassungschancen hat.

Der Frauenanteil bei den Zulassungen an der Akademie (66% im Jahr 2022 und 69% im Jahr 2023) ist höher als bei den Erstsemestrigen an österreichischen Hochschulen¹⁷ (56%).¹⁸

¹⁷ Der Begriff Hochschulen umfasst private und öffentliche Universitäten sowie Fachhochschulen.

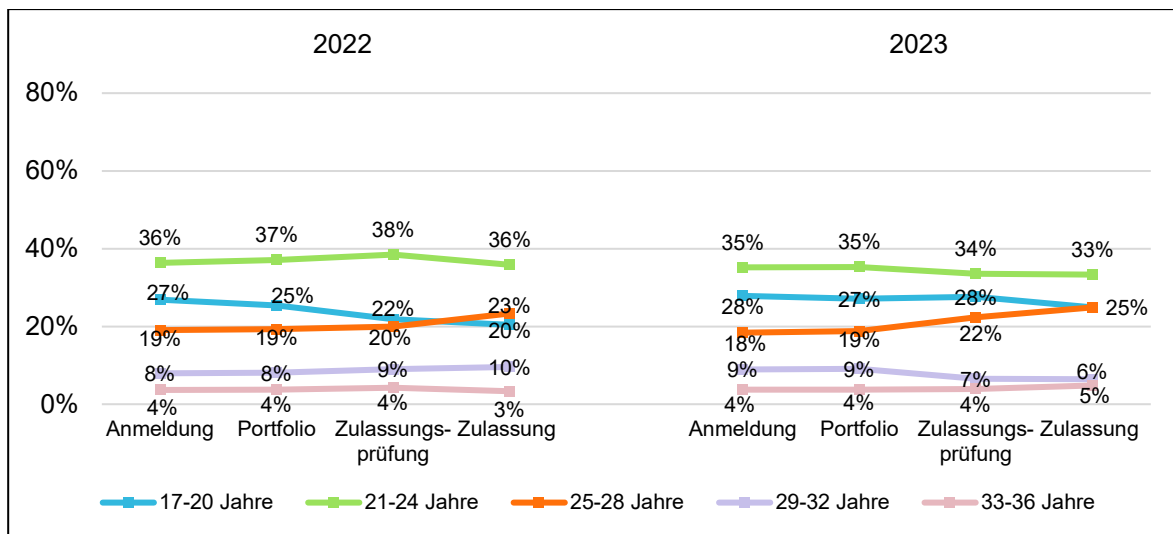
¹⁸ Unger et al. 2020, S. 46.

8.2 Alter

Die Bewerber_innen geben bei der Online-Anmeldung ihr Geburtsdatum an. Daraus wird die Variable Alter zu Beginn des Studienjahres (d.h. 1. Oktober des Jahres) gebildet und in Altersgruppen zusammengefasst. Insgesamt ist das Altersspektrum unter den Bewerber_innen weit gespannt und erstreckt sich von 16 bis über 66 Jahre. Rund 95% der Bewerber_innen sind jünger als 37 Jahre.

Abbildung 8.2

Verteilung nach Altersgruppen in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 1.975$) und 2023 ($n = 2.139$)¹⁹



Mehr als ein Drittel der Anmeldungen (36% bzw. 35%) entfällt auf die Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen. Die Anteile dieser Altersgruppe bleiben über alle Verfahrensschritte in beiden Jahren relativ konstant.

In der Altersgruppe der 17- bis 20-Jährigen, die mehr als ein Viertel der Anmeldungen (27% bzw. 28%) ausmacht, ist in beiden Jahren ein Rückgang der Anteile zu verzeichnen. Dieser ist im Jahr 2022 mit einer Differenz von –7 Prozentpunkten zwischen Zulassung und Anmeldung besonders ausgeprägt. Statistisch betrachtet ist diese vergleichsweise hohe Abnahme der Anteile ein Hinweis auf Benachteiligung im Zulassungsverfahren.

In der Altersgruppe der 25- bis 28-Jährigen, die fast ein Fünftel der Anmeldungen (19% bzw. 18%) ausmacht, ist die umgekehrte Tendenz zu beobachten: Mit einem Unterschied der Anteile zwischen Zulassung und Anmeldung von +4 Prozentpunkten im Jahr 2022 und +7 Prozentpunkten im Jahr 2023 hat diese Altersgruppe etwas höhere Chancen auf eine Zulassung als die anderen Altersgruppen. Die Anteile der beiden Altersgruppen 29 bis 32 Jahre und 33 bis 36 Jahre bleiben im Verfahrensverlauf stabil.

¹⁹ Personen über 36 Jahre sind in der Grafik nicht dargestellt. Daher ergeben die Summen der Anteile in den jeweiligen Verfahrensschritten weniger als 100%.

In der Altersgruppe der über 36-Jährigen, die aufgrund der geringen Fallzahlen in der Grafik nicht dargestellt sind, haben sich 119 Personen im Jahr 2022 und 113 Personen im Jahr 2023 beworben. Davon wurden 18 bzw. 14 Personen zugelassen. Die Anteile (ca. 6%) bleiben in beiden Jahren über die jeweiligen Verfahrensschritte nahezu gleich.

Das durchschnittliche Alter der an der Akademie Zugelassenen beträgt 25,2 Jahre im Jahr 2023 und 25,6 Jahre im Jahr 2022. Jenes der Erstsemestrigen an österreichischen Hochschulen ist mit 22,3 Jahren²⁰ deutlich niedriger als an der Akademie. Die an der Akademie Zugelassenen sind demnach im Mittel um rund drei Jahre älter als die Erstsemestrigen an österreichischen Hochschulen.

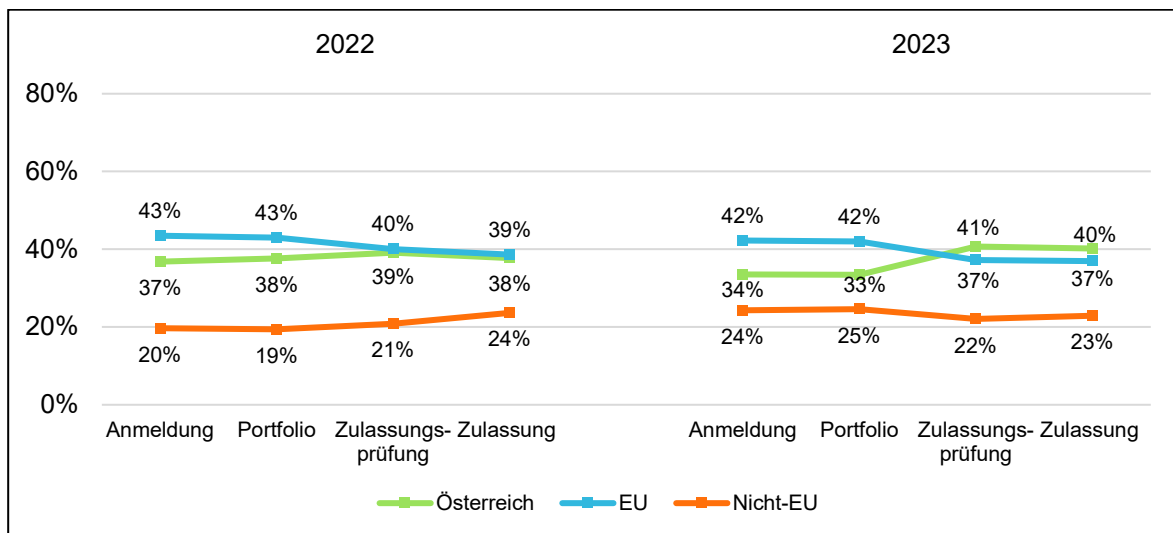
8.3 Staatsbürger_innenschaft²¹

Die Staatsbürger_innenschaften der Bewerber_innen sind auf viele unterschiedliche Länder verteilt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, aber auch, weil aus rechtlicher Perspektive für den Zugang zu österreichischen Hochschulen zwischen Staatsbürger_innen aus der EU und jenen aus Nicht-EU-Mitgliedsländern unterschiedliche Voraussetzungen gelten, wird beim Merkmal Staatsbürger_innenschaft zwischen Österreich, EU und Nicht-EU differenziert.

Die Akademie weist generell einen hohen Anteil an internationalen Studierenden auf. Das spiegelt sich auch in den Zulassungsverfahren wider. Im Jahr 2023 haben 1.515 Bewerber_innen bzw. 66% der Bewerber_innen eine andere Staatsbürger_innenschaft als die österreichische.

Abbildung 8.3

Verteilung nach Staatsbürger_innenschaft in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 1.978$) und 2023 ($n = 2.279$)



²⁰ Unger et al. 2020, S. 48.

²¹ Zusätzlich zur Staatsbürger_innenschaft wurde das Merkmal „Migrationsbiografie“ über die Frage erhoben, wo die der Bewerber_in aufgewachsen ist bzw. wo die der Bewerber_in die Kindheit und Jugend verbracht hat. Die Auswertung der Antworten ergibt ein Bild, das sich kaum von der Auswertung der Staatsbürger_innenschaft unterscheidet, deshalb entfällt eine gesonderte Darstellung.

In beiden Jahren sinkt der Anteil der Bewerber_innen mit einer EU-Staatsbürger_innenschaft (außer Österreich) während des Zulassungsverfahrens, um –4 bzw. –5 Prozentpunkte. Werden die letzten vier Jahre betrachtet²², so zeigt sich, dass Bewerber_innen aus EU-Ländern (außer Österreich) etwas geringere Zulassungschancen haben als die anderen Bewerber_innengruppen in der Kategorie „Staatsbürger_innenschaft“.

Der Anteil der österreichischen Staatsbürger_innen steigt im Jahr 2022 über das Verfahren leicht (+1 Prozentpunkt), während er im Jahr 2023 um insgesamt +6 Prozentpunkte stärker zunimmt. Auch in den beiden Jahren 2020 und 2021 steigen die Anteile der Bewerber_innen mit österreichischer Staatsbürger_innenschaft das eine Mal leicht (+2 Prozentpunkte) und das andere Mal stark (+11 Prozentpunkte).²³ Diese Datenlage gibt jedoch noch keinen Hinweis auf eine systematische Bevorzugung dieser Gruppe, denn die Anstiege der Anteile sind teilweise sehr gering.

Der Anteil der Bewerber_innen mit einer Staatsbürger_innenschaft außerhalb der EU steigt im Laufe des Zulassungsverfahrens im Jahr 2022 von 20% auf 24% um +4 Prozentpunkte, während er im Jahr 2023 weitgehend gleich bleibt. Auch für diese Gruppe ist weder ein eindeutiger Trend noch eine Benachteiligung im Zulassungsverfahren erkennbar.

²² Vgl. auch: Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 18.

²³ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 18.

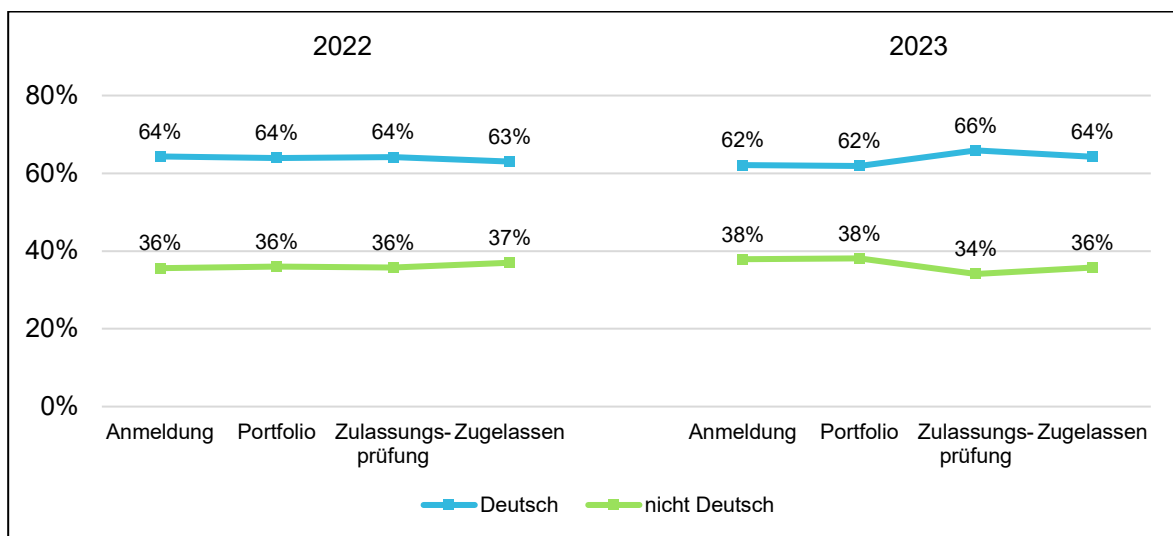
8.4 Erstsprache

Die hohe Internationalität der Bewerber_innen zeigt sich auch in der großen Vielfalt ihrer Erstsprachen: Im Jahr 2023 gaben die Bewerber_innen über 60 verschiedene Sprachen als ihre Erstsprache an. Im vorliegenden Bericht wird die Variable Erstsprache binär (Deutsch, nicht Deutsch) ausgewertet.

Vor dem Hintergrund, dass neben dem Deutschen auch Englisch Unterrichtssprache an der Akademie ist, wird angemerkt, dass 3% der Bewerber_innen Englisch als ihre Erstsprache angaben. Aufgrund dieser geringen Fallzahl wird Englisch im Folgenden jedoch nicht gesondert dargestellt.

Abbildung 8.4

Verteilung nach Erstsprache in den einzelnen Verfahrensschritten 2022 ($n = 1.852$) und 2023 ($n = 2.130$)



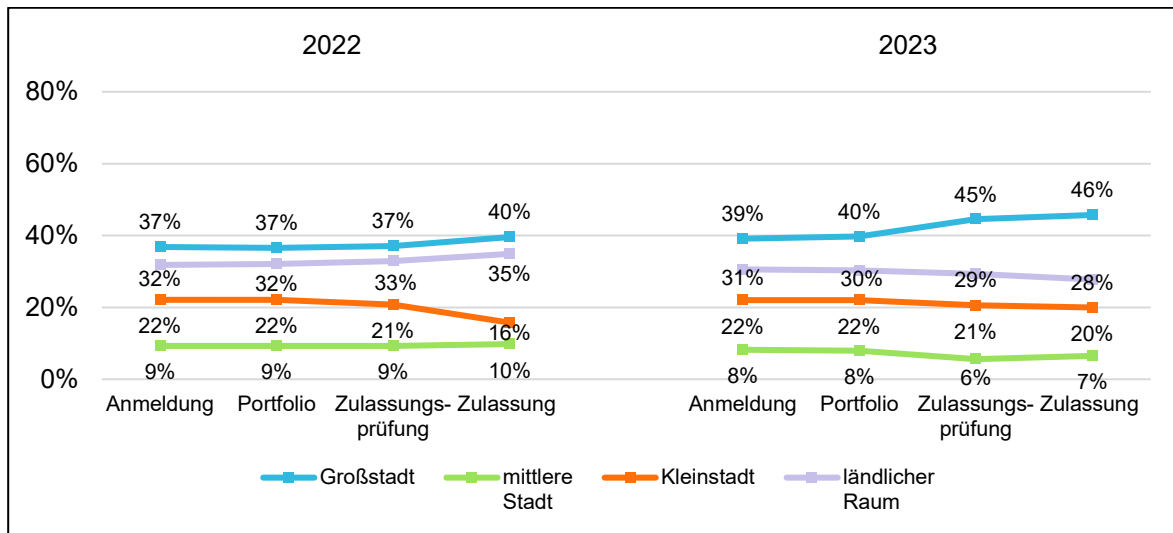
Die Zusammensetzung der Bewerber_innen nach Erstsprache (binär: Deutsch, nicht Deutsch) ist in beiden Jahren sehr ähnlich: 64% bzw. 62% geben Deutsch als ihre Erstsprache an, während 36% bzw. 38% eine andere Erstsprache angeben. Diese Anteile bleiben in beiden Jahren über die Verfahrensschritte nahezu unverändert. Es sind nur geringfügige Schwankungen von maximal 2 Prozentpunkten und keine eindeutigen Trends zu beobachten, was auf eine Gleichbehandlung dieser beiden Gruppen hindeutet.

8.5 Regionale Herkunft

Der Indikator regionale Herkunft unterscheidet zwischen Bewerber_innen, die im (groß)städtischen Umfeld aufgewachsen sind, und jenen, die eher aus dem ländlichen Raum kommen.

Abbildung 8.5

Verteilung nach regionaler Herkunft (Stadt, Land)²⁴ in den einzelnen Verfahrensschritten 2022 ($n = 1.909$) und 2023 ($n = 2.213$)



Die Verteilung nach regionaler Herkunft verändert sich über die Verfahrensschritte nur geringfügig. Im gesamten Verfahrensablauf zeigt sich ein leichter Anstieg des Anteils der Bewerber_innen, die aus einer Großstadt kommen. Dieser ist im Jahr 2022 nur gering (+3%) und im Jahr 2023 etwas deutlicher (+7%). Ein Trend über die letzten vier Jahre ist jedoch nicht erkennbar, da in den Jahren 2020 und 2021 das Gegenteil zu beobachten ist.²⁵

In den Jahren 2022 und 2023 stammt rund ein Drittel der Bewerber_innen aus dem ländlichen Raum. Dieser Anteil ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren²⁶ und verändert sich im Verlauf des Verfahrens kaum (+3% im Jahr 2022 und –3% im Jahr 2023).

Mit 35% bzw. 28% der Zugelassenen aus dem ländlichen Raum liegt deren Anteil deutlich unter dem österreichweiten Anteil: Österreichweit kommen 54% der Erstsemestrigen an den öffentlichen Universitäten aus dem ländlichen Raum.²⁷ Studierende aus dem ländlichen Raum sind somit an der Akademie stark unterrepräsentiert.

²⁴ Eine individuell unterschiedliche Einschätzung der Kategorien kann weitgehend ausgeschlossen werden, da konkrete Einwohner_innenzahlen für die städtischen Kategorien in der Meldemaske vorgegeben waren, vgl. 10 Anhang – „Fragen an die Bewerber_innen“.

²⁵ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 19.

²⁶ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 19.

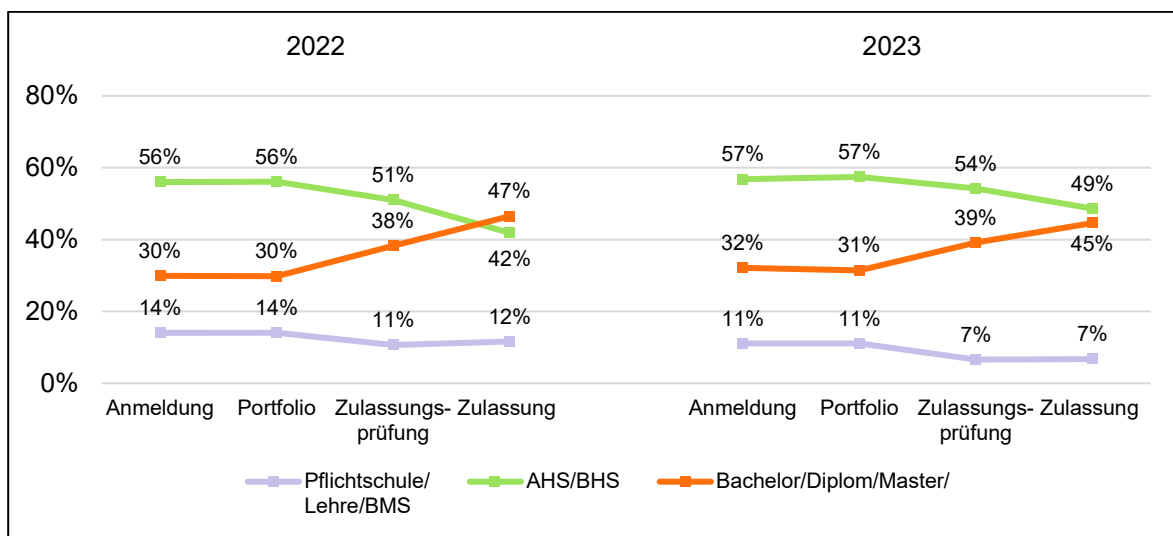
²⁷ Unger et al. 2020, S. 159.

8.6 Höchste abgeschlossene Ausbildung

An der Akademie ist der allgemeine Hochschulzugang (Matura / Abitur)²⁸ keine Zugangsvoraussetzung zum Studium. Eine Ausnahme bilden die Studienrichtungen *Künstlerisches Lehramt* und *Architektur*. Um zu diesem Thema ein möglichst vergleichbares Ergebnis zu gewinnen, wurden im Folgenden die Daten ohne die beiden Studien *Künstlerisches Lehramt* und *Architektur* ausgewertet.

Abbildung 8.6

Verteilung nach höchstem Bildungsabschluss in den einzelnen Verfahrensschritten (nur Studien ohne die Voraussetzung eines allgemeinen Hochschulzugangs²⁹), 2022 ($n = 1.621$) und 2023 ($n = 1.878$)



Im Jahr 2023 weisen 57% der Bewerber_innen für die ausgewählten Studien eine Hochschulreife in Form einer AHS- oder BHS-Matura, eines Abiturs oder gleichwertiger Abschlüsse auf. Rund jede_r zehnte Bewerber_in (11%) gibt einen Pflichtschulabschluss bzw. eine Berufsausbildung (Lehre oder berufsbildende mittlere Schule – BMS) als höchste abgeschlossene Ausbildung an. Knapp ein Drittel (32%) der Bewerber_innen hat bereits ein anderes Studium abgeschlossen.

Ab dem zweiten Verfahrensschritt verringern sich in beiden Jahren die Anteile jener Bewerber_innen mit den niedrigeren Bildungsabschlüssen. Mit –14 Prozentpunkten im Jahr 2022 und –8 Prozentpunkten im Jahr 2023 ist der Rückgang des Anteils der Bewerber_innen mit einer AHS oder BHS als höchste abgeschlossene Ausbildung besonders auffallend. Auch der Anteil der Bewerber_innen mit Pflichtschule, Lehre oder BMS als höchstem Bildungsabschluss verringert sich über die Verfahrensschritte in beiden Jahren um jeweils –2 bzw. –4 Prozentpunkte.

²⁸ Der allgemeine Hochschulzugang wird in Österreich über die Matura (Deutschland: Abitur) an einer AHS oder BHS erlangt. Er kann auch auf dem zweiten Bildungsweg über die Berufsreifeprüfung erreicht werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines fachspezifischen Hochschulzugangs über die Studienberechtigungsprüfung. Dieser Zugang fällt nicht unter die allgemeine Hochschulreife als höchster Bildungsabschluss.

²⁹ Betrachtet werden die drei Diplomstudien *Bildende Kunst*, *Konservierung und Restaurierung*, *Bühnengestaltung*.

Demgegenüber steigen die Anteile jener Bewerber_innen, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, um +17% im Jahr 2022 und +13% im Jahr 2023. Diese Tendenz hat sich aus den Vorjahren (2020 und 2021)³⁰ fortgesetzt und weiter verschärft. Es lässt sich daraus schließen, dass an der Akademie Bewerber_innen mit einem bereits abgeschlossenen Studium eine deutlich höhere Chance auf Zulassung haben, als Bewerber_innen mit niedrigeren Bildungsabschlüsse wie Pflichtschulabschluss, Berufsausbildung oder Matura bzw. Abitur. Eine mögliche Begründung dafür kann z.B. im persönlichen Auftreten und der Vertrautheit mit dem akademischen Diskurs der Bewerber_innen mit abgeschlossenem Studium liegen.

³⁰ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 20.

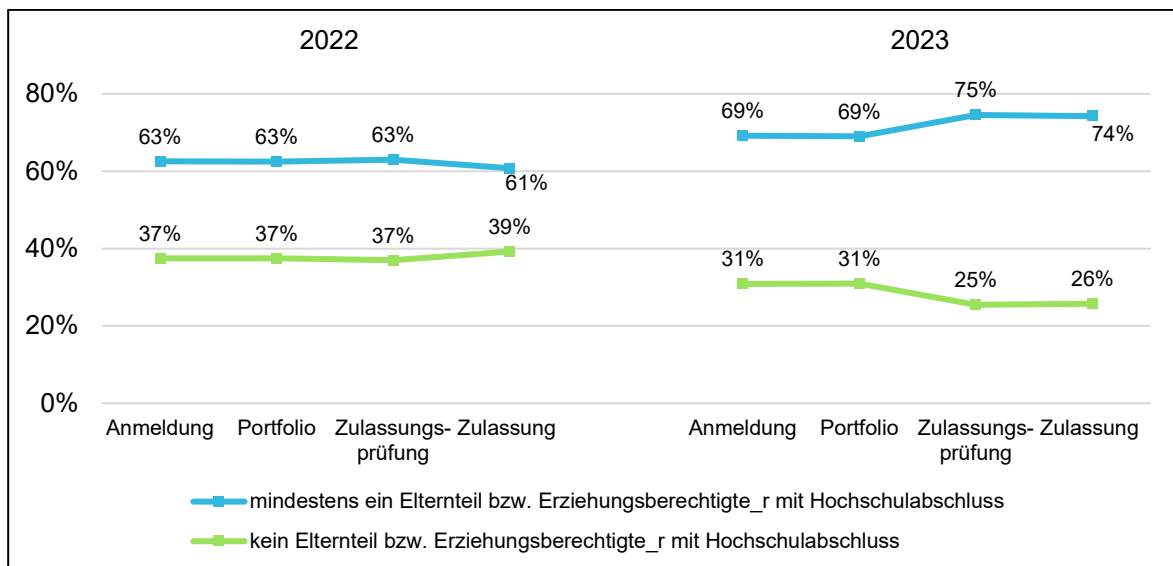
9 Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren

9.1 Bildung der Eltern, First Generation Students

Als First Generation Students definieren wir hier Bewerber_innen, die als Erste ihrer Familie (im Vergleich zu ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) einen Hochschulabschluss anstreben. Im vorliegenden Bericht wird diese Kategorie über den Bildungsstand der Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten operationalisiert. Generell kann festgehalten werden, dass der Bildungsabschluss der Eltern einen großen Einfluss auf die individuellen Bildungschancen und damit auf die individuelle Bildungsbiografie hat.

Abbildung 9.1

Verteilung nach dem Bildungsstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 1.888$) und 2023 ($n = 2.183$)



Im Jahr 2023 kommen mehr als zwei Drittel (69%) der Bewerber_innen aus einem Haushalt, in dem zumindest ein Elternteil bzw. ein_e Erziehungsberechtigte_r einen Hochschulabschluss hat. Demgegenüber fällt knapp ein Drittel (31%) der Bewerber_innen unter die Kategorie der First Generation Students, kommt also aus einem Haushalt, in dem kein Elternteil bzw. kein_e Erziehungsberechtigte_r einen Hochschulabschluss hat.

Über die Verfahrensschritte ist im Jahr 2023 ein Rückgang der Anteile der First Generation Students von 31% auf 26% (–5 Prozentpunkte) zu verzeichnen, während es im Jahr 2022 einen leicht Anstieg des Anteils (+2 Prozentpunkte) gab. In den beiden Vorjahren zeigt sich eine ähnliche Dynamik: Während der Anteil der First Generation Students im Laufe des Zulassungsverfahrens im Jahr 2021 steigt (+5 Prozentpunkte), fällt dieser im Jahr 2020 (–2 Prozentpunkte).³¹ Insofern sind über die Jahre keine eindeutigen Tendenzen zu erkennen und die Veränderungen sind als reguläre Schwankungen zu interpretieren.

³¹ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 22.

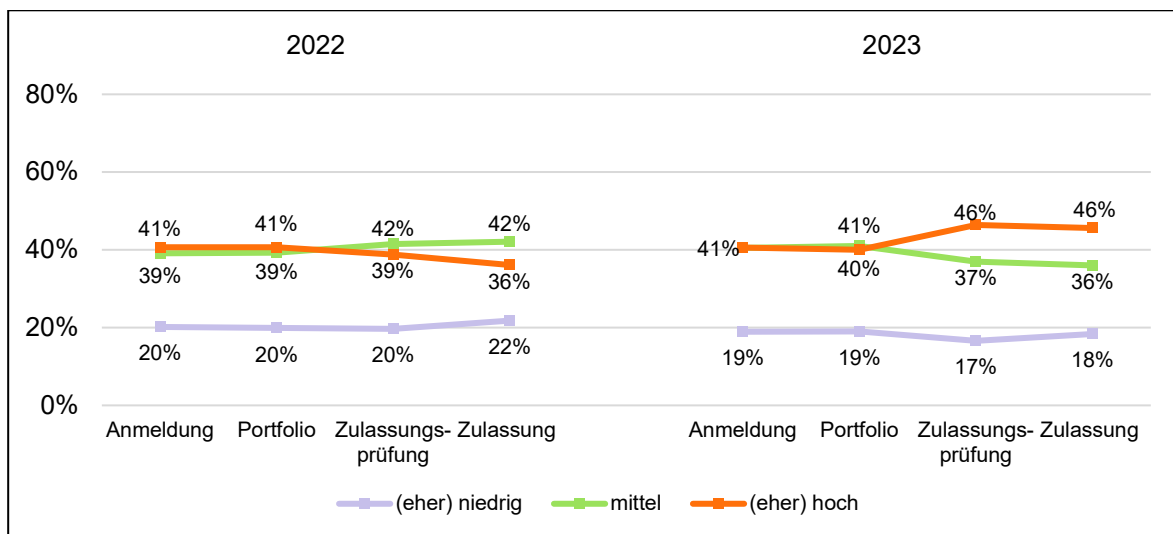
Der Anteil der First Generation Students (Zugelassene an der Akademie im Jahr 2023: 26%) ist etwa halb so hoch wie der Anteil der entsprechenden Studienanfänger_innen an öffentlichen Universitäten in Österreich, (66% im Jahr 2019).³² Im österreichweiten Vergleich sind First Generation Students an der Akademie somit deutlich unterrepräsentiert.

9.2 Wohlstand der Eltern

Neben dem Bildungsabschluss der Eltern ist auch deren Wohlstand ein Indikator für soziale Durchlässigkeit³³. Hier gilt die generelle Annahme, dass ein höherer oder hoher Wohlstand Bewerber_innen mit Ressourcen ausstatten kann, die sich nicht nur auf die Entscheidung zu einem Kunststudium an sich, sondern auch auf die Chancen zur Zulassung auswirken. Darunter sind neben finanziellen Mitteln und bestimmten sozialen Absicherungen auch spezifische kulturelle und soziale Ressourcen zu fassen. Für diesen Bericht wurde die subjektive Einschätzung der Bewerber_innen über den Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf einer Skala von 1 bis 10 abgefragt. Für die Auswertungen wurden die gewonnenen Daten in drei Kategorien (Wohlstand eher niedrig / mittel / eher hoch) zusammengefasst.

Abbildung 9.2

Verteilung nach dem Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 1.761$) und 2023 ($n = 2.092$)



³² Unger et al. 2020, S. 120. Auch wenn in der Studierenden-Sozialerhebung für diesen Indikator nur Bildungsinländer_innen enthalten sind, ist der Vergleich trotzdem aussagekräftig. Denn – wie die Daten für die Akademie zeigen – verändert sich die Verteilung der Bewerber_innen nach dem Bildungsabschluss der Eltern zwischen allen Bewerber_innen und jenen Bewerber_innen, die ihre Jugend überwiegend in Österreich verbracht haben (und somit als Bildungsinländer_innen angesehen werden können), nicht wesentlich.

³³ Soziale Durchlässigkeit beschreibt die Mobilität zwischen sozialen Klassen bzw. sozialen Positionen. In der soziologischen Debatte werden damit Möglichkeiten des gesellschaftlichen Auf- bzw. Abstiegs von Individuen bzw. von sozialen Gruppen benannt. In Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht bezieht sich die soziale Durchlässigkeit vor allem darauf, ob und in welchem Ausmaß sozial benachteiligte Bewerber_innen oder jene, die nicht zu den traditionellen Gruppen akademischer und künstlerischer Bildung zählen, der Zugang zur Akademie ermöglicht wird.

Die Mehrzahl der Bewerber_innen (ca. 80% in beiden Jahren) schätzt den Wohlstand ihrer Eltern als mittel oder hoch ein (jeweils ca. 40% in beiden Jahren). Der Anteil der Bewerber_innen, die den Wohlstand ihrer Eltern als (eher) hoch einschätzen, sinkt im Verfahrensverlauf im Jahr 2022 leicht, während er im Jahr 2023 leicht steigt, jeweils um 5 Prozentpunkte.

Der Anteil der Bewerber_innen, die den Wohlstand ihrer Eltern als (eher) niedrig einschätzen, bleibt über die Verfahrensschritte relativ unverändert, wie auch in den Vorjahren (2020 und 2021)³⁴ zu beobachten war. Das Verhältnis der Bewerber_innen mit einem mittleren und höheren Wohlstandshintergrund zu den Bewerber_innen mit einem niedrigeren Wohlstandshintergrund bleibt über die Verfahrensschritte in den letzten vier Jahre stabil. Eine mögliche Benachteiligung oder Bevorzugung im Zulassungsverfahren aufgrund des Wohlstands der Eltern kann daher nicht bestätigt werden.

Vergleicht man diese Ergebnisse der Akademie mit dem breiteren Hochschulsektor in Österreich, so ergibt sich folgendes Bild: Im Jahr 2019 schätzen 32% der Studienanfänger_innen (Bildungsinländer_innen) an österreichischen Hochschulen ihre Eltern als (sehr) wohlhabend, 48% als teils/teils und 20% als (gar) nicht wohlhabend ein.³⁵ An der Akademie schwankt der Anteil der Zugelassenen die den Wohlstand ihrer Eltern als hoch einschätzen in den letzten vier Jahren zwischen 40% und 47% und liegt somit höher als jener der Studienanfänger_innen österreichweit. Diese Zahlen deuten darauf hin, dass die Studierenden an den Akademien aus wohlhabenderen Elternhäusern kommen als die Studierenden an österreichischen Hochschulen.³⁶

9.3 Nähe zu einem spezifischen Feld

Die Nähe der Eltern bzw. von Bezugspersonen zu einem spezifischen Feld kann als Hinweis für soziales und kulturelles Kapital angesehen werden, denn sie gibt Auskunft darüber, ob Beziehungen zum Umfeld des angestrebten Studiums, Kenntnisse über den aktuellen Kunst- und / oder Bildungsdiskurs bestehen, oder ob darauf zurückgegriffen werden kann. Es kann zudem angenommen werden, dass eine Nähe zum Feld die Wahrscheinlichkeit erhöht, sich überhaupt an der Akademie zu bewerben.

Dieses Merkmal wurde mit der Frage erhoben, ob die Eltern oder Bezugspersonen im künstlerischen, kunstnahen oder schulischen Bereich tätig sind oder waren. Mehrfachnennungen waren möglich.

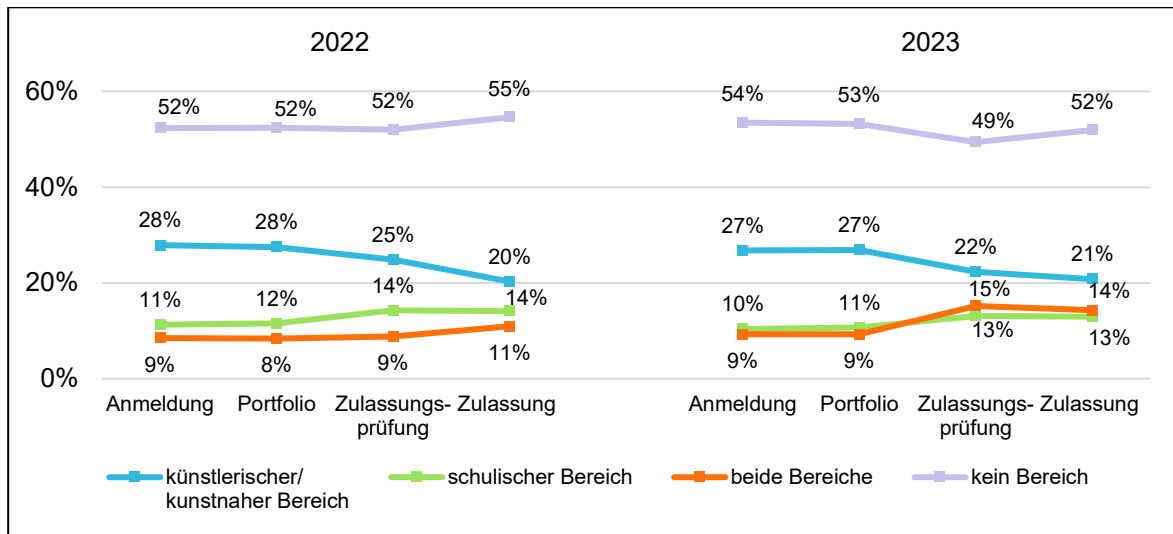
³⁴ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 23.

³⁵ Unger et al. 2020, S. 13.

³⁶ Sowohl die Erhebung des IHS (Unger et al. 2020) als auch jene der Akademie basieren auf Selbsteinschätzungen der Befragten. Es ist jedoch anzumerken, dass diese Daten auf unterschiedliche Skalen beruhen. Im Fragebogen der österreichweiten Vergleichsdaten wurden fünf Wohlstandsdimensionen (sehr wohlhabend, etwas wohlhabend, durchschnittlich, weniger wohlhabend, gar nicht wohlhabend) abgefragt und daraus drei Kategorien gebildet.

Abbildung 9.3

Verteilung nach der Nähe der Eltern oder von Bezugspersonen zu einem spezifischen Feld in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 1.837$) und 2023 ($n = 2.099$)



Die Ergebnisse zeigen, dass rund die Hälfte der angemeldeten Bewerber_innen (52% im Jahr 2022 und 54% im Jahr 2023) keinen Bezug zu einem spezifischen Feld haben. Dieser Anteil ist im Vergleich zu den beiden Vorjahren³⁷ leicht gestiegen (2020: 48%, 2021: 49%).

Hingegen hat mehr als ein Viertel der Bewerber_innen (28% bzw. 27%) eine Nähe zum künstlerischen oder kunstnahen Bereich. Jeweils rund jede_zehnte Bewerber_in gibt eine Nähe zum schulischen Bereich oder zu beiden Bereichen (künstlerisch / kunstnah und schulisch) an. Die Werte sind für diese Gruppen in beiden Jahren ähnlich.

Der Anteil der Personen, die keinen Bezug zu einem spezifischen Feld haben, bleibt über die Verfahrensschritte relativ stabil. Im Jahr 2022 steigt er bis zur Zulassung leicht an (+3 Prozentpunkte) und sinkt im Jahr 2023 leicht ab (–2 Prozentpunkte). Eine ähnliche, wenn auch stärker ausgeprägte Schwankung ist in den Vorjahren 2020 und 2021³⁸ zu beobachten. Es zeigen sich hier also keine eindeutigen Trends und somit keine systematischen Benachteiligungen oder Bevorzugungen.

³⁷ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 25.

³⁸ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 25.

10 Anhang: Fragen an die Bewerber_innen

Die nachfolgenden Fragen, die die Bewerber_innen im Zuge ihrer Anmeldung zu einem Zulassungsverfahren bei der Meldemaske beantworten, wurden für den Bericht genutzt. Jene Fragen, die bei der Bewerber_innen-Meldemaske für den Chancenmonitor ergänzt wurden, sind mit einem Sternchen (*) markiert.

Geschlecht

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐ keine Angabe

Staatsbürger_innenschaft

Drop-down-Menü mit allen Ländern

Alter

Höchste abgeschlossene Ausbildung der Bewerberin_ des Bewerbers

Wie sind Sie auf die Studienangebote der Akademie aufmerksam geworden?

- ☐ Homepage
- ☐ Internet (sonstige)
- ☐ Soziale Medien (z.B. Facebook)
- ☐ AgidS, PROSA
- ☐ Zeitungen
- ☐ Empfehlung Studierende
- ☐ Eltern oder Bekannte
- ☐ ÖH
- ☐ Sekretariate der Akademie
- ☐ Schule
- ☐ Studien- oder Berufsinformationsmesse
- ☐ Sonstiges

****HINWEIS an die Bewerber_innen für die nachfolgenden Fragen: Die folgenden Angaben dienen allein statistischen Zwecken. Die Daten werden anonymisiert und in Hinblick auf Fragen der Diversität der Bewerber_innen analysiert. Ihre Antworten auf diesen Fragenblock werden nicht im Rahmen der Zulassungsprüfung verwendet oder an die Prüfungskommission oder an die Institute weitergeleitet.***

***Haben Ihre Eltern / Erziehungsberechtigten ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?**

- ☐ ja, mindestens ein Elternteil / Erziehungsberechtigte_r
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

***Sind / waren Ihre Eltern oder ihr näheres Umfeld im künstlerischen oder schulischen Bereich tätig? (Mehrfach-Antworten möglich)**

- ☐ ja, im künstlerischen Bereich
- ☐ ja, im kunstinahen Bereich
- ☐ ja, im schulischen Bereich (z.B. als Lehrer_in)
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

***Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1 bis 10 den Wohlstand Ihrer Eltern / Ihrer Erziehungsberechtigten ein?**

-----☐-----☐-----☐-----☐-----☐-----☐-----☐-----☐-----☐-----☐-----

(sehr niedrig) 1----2----3----4----5----6----7----8----9----10 (sehr hoch)-----keine Angabe

***Wo sind Sie überwiegend aufgewachsen? Wo haben Sie Ihre Kindheit und Jugend verbracht?**

Drop-down-Menü mit allen Ländern

***Sind Sie in einer Stadt oder im ländlichen Raum aufgewachsen?**

- ☐ Stadt (über 1 Million Einwohner_innen)
- ☐ Stadt (zw. 1 Million und 500 000 Einwohner_innen)
- ☐ Stadt (unter 500 000 Einwohner_innen)
- ☐ ländlicher Raum
- ☐ keine Angabe
-

Quellen

Abteilung Qualitätsentwicklung (2023a): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für den Bachelor *Architektur* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2022 und 2023. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2023b): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für den Bachelor *Künstlerisches Lehramt* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2022 und 2023. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2023c): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für das Diplomstudium *Bildende Kunst* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2022 und 2023. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2021): Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2020 und 2021. Akademie der bildenden Künste Wien.

Beaufays, Sandra / Moser, Valerie (2013): Künstlerisches Feld und individuelle Kreativität. In: Anna Brake / Helmut Bremer / Andrea Lange-Vester (Hg): Empirisch arbeiten mit Bourdieu. Theoretische und methodische Überlegungen, Konzeptionen und Erfahrungen. Weinheim und Basel: Beltz, S. 228-254.

Rothmüller, Barbara (2011): Chancen verteilen. Ansprüche und Praxis universitärer Zulassungsverfahren. Band 6: Arts & Culture & Education, hg. Von Agnieszka Czejkowska. Wien: Löcker.

Saner, Phillippe (2019): Das Unbestimmbare bewerten. Aufnahmeverfahren an Kunsthochschulen aus rechtfertigungstheoretischer Perspektive. In: Imdorf, Christian / Leemann, Regula Julia / Gonon, Philipp (Hg.): Bildung und Konventionen. Die „Economie des conventions“ in der Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer. Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23301-3>.

Unger, Martin / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Schubert, Nina / Terzieva, Berta / Zucha, Vasta (2020): Studierenden- Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://ww2.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf/